

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0459/2021
Amt/Aktenzeichen 80/80.02	Datum 11.03.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	21.04.2021	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0169/2021 - SPD; hier: Gastronomische Nutzung der Südmole
Mainz, 19. März 2021 gez. Manuela Matz Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Bereich der Südmole wurde mit dem Grundstück Gemarkung Mainz, Flur 26, Nr. 93/17 eine Parzelle gebildet, die zukünftig für eine gastronomische Versorgung der Südmole angedacht ist. Als Eigentümer der Parzelle ist aktuell noch die Zollhafen GmbH eingetragen. Die Grundbuchumschreibung in das Eigentum der Stadt Mainz ist beantragt.

Eine freihändige Vergabe dieses Standorts für ein gastronomisches Angebot ist nicht möglich, da die Nachfrage nach Ständen am Rheinufer hoch ist. Daher muss jeder Interessentin / jedem Interessenten die Gelegenheit gegeben werden, sich auf eine Ausschreibung zum Beispiel in Form eines Interessenbekundungsverfahrens bewerben zu können.

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen Einschränkungen, beabsichtigt die Verwaltung jedoch aktuell nicht, ein Interessenbekundungsverfahren und eine Vergabe der Standfläche durchzuführen. Sobald eine verlässliche Situation hierfür eintritt, ist unter Beachtung der Toilettensituation eine Vergabe anzustreben.